

## Information zur Datenerhebung nach Artikel 13 DSGVO bei der Erhebung der Gehwegreinigungsgebühren

Die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Erhebung der Gehwegreinigungsgebühren.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU fallen, erhalten Sie hier die nach Artikel 13 DSGVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen.

<b>Verantwortlicher für die Datenerhebung</b>	Stadt Heidelberg Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Hardtstraße 2 69124 Heidelberg Tel. 06221 58-29999 <a href="mailto:abfallwirtschaft@heidelberg.de">abfallwirtschaft@heidelberg.de</a> <a href="http://www.heidelberg.de">www.heidelberg.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte</b>	Claudia von Taschitzki Rohrbacher Str. 12 69115 Heidelberg Tel. 06221 58-12580 <a href="mailto:datenschutz@heidelberg.de">datenschutz@heidelberg.de</a>
<b>Verarbeitete personenbezogene Daten</b>	Es werden folgende Daten von Ihnen erhoben: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Vertragskonto, Vertrag, Geschäftspartnernummer, Bankverbindung; Flurstücknummer
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</b>	Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) und der Abgabenordnung (AO) sowie der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren über Gehwegreinigungsgebühren für Zwecke der Gehwegreinigungsgebührenveranlagung erhoben und verarbeitet.
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS, welche die Daten zur Zahlungsabwicklung im Auftrag der Stadt Heidelberg verarbeitet. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt haben, werden Zahlungsdaten an Banken übermittelt.
<b>Übermittlung der Daten an ein Drittland</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an Drittstaaten erfolgt nicht.
<b>Dauer der Datenspeicherung</b>	Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für die Erhebung der Gehwegreinigungsgebühren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).
<b>Rechte der Betroffenen</b>	Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.

	<p><b>Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO)</b></p> <p>Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst genaue Angaben gemacht werden über die eine Auskunft gewünscht wird.</p> <p><b>Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)</b></p> <p>Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.</p> <p><b>Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DSGVO)</b></p> <p>Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.</p> <p><b>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</b></p> <p>Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.</p> <p><b>Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)</b></p> <p>Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet( Erhebung von Gehwegreinigungsgebühren ).</p>
<p><b>Recht auf Widerruf bei Einwilligung</b></p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (z.B. Abbuchung der Gebühren durch SEPA-Lastschriftmandat) - Art. 7 Abs. 3 DSGVO.</p>
<p><b>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b></p>	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@fdi.bwl.de">poststelle@fdi.bwl.de</a> beschweren.</p>